

„Es liegen
ter die Wands
er prügeln sich“
nisse seine per
und suchte sie
n Ausdruck zu

ommenden Sonn
mitten der Armen,
die einer Lebend
noch etwas übrig
Platte entgegen

„Gisabell
elbachsfelder für
d. M. nachmittags
nur herzlich

„Innen heraus
bertriebungen bei
Unter das ob
bertriebungen
wegen), losl- und
nicht abgeleiter
ide) und Ueber-

erungsanfall der
Kasse als Mitglied
der Gemeinschaft
„Uponpolice“ eine
en Versagen soll
und bestimmt ih
rge um die Auf
en. Nach kurzer
d), kann jede
wird Zahlung
höheren Eintritts
auf ein Sterbe
die wird gegen
einzelne Person
Sterbegeld bis zu
alter der Spar
geden und Zah
der die Gelegen
en.

„Erl gegen
am Sonn
verbunden
„Goldn. Stern“
verein hat sich
gewußt und ist
distanz längere
nach jedoch troch
en im Vereins
dusifikselektiv u. w.
gleibern, deren
drossenen Kreise
„Erl gegen“

„e und Selde
d Mündchen.
oden, Weiß
handtücher.

str. 36.

bessern scheint.
Alles näherte
ier und später

gärtner und
adt Leipzig eine
Sugendwerbe
den würdigen,
unser Jugend
gut kirchlichem
nicht vermissen

in der heutigen
ausgebunden, als
d Sungmänner
den Wege nicht

ehr viel Ab
n hervorheben,
nen soll gelagt

Leitung von
n. Eingeleitet
nd es wechselten

rdigen ab, bis
ldern, beitell
e, zur Ausschü
n Festes zum

waren von
rischen. Hervor
Tannenbusch

Legende vom
e vorgefragten
hen“ für zwei
werden. Mit
„So nimm
alle Besucher
P-d.

onnerstag zum
besitzerswille
ller, Eier und
ziehen sie eben
ale Spieldub
nge, wie Peis
nen aufbewah
weilerei. Dieb
n dem Hitler
piritusbehälter

as des Herrn
unserer Anhänger
es herlichen
urb, Naunhof.

Der Eingang
zember, Nach
ert mit seiner
o bevorzugten

(2. Blatt.)

Nachrichten für Naunhof

Nr. 150

Donnerstag, den 20. Dezember 1923.

34. Jahrgang

Naunhofer Maschinenfabrik M. A. Hörig

Ingenieur Arno Hörig

Naunhof

Grimmaerstr. 23

Fernsprecher 45

Abteilung: Maschinenbau



liefer
prompt

Antriebsmotoren
jeder Art

komplette Betriebsanlagen

Transmissionen
Landwirtschaftl.
Maschinen

repariert
sachgemäß
alle Arten Maschinen

Luft- und
Wasserpumpen

gibt
technische
Begutachtungen, Beratungen

Abteilung: Waagenbau

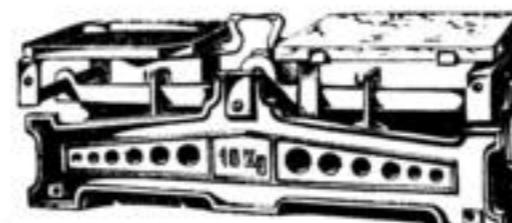
liefer

Tafelwaagen

in gediegener Ausführung

3, 5 und 10 kg incl. Gewichte

als praktisches Weihnachtsgeschenk.



Wirtschafts - Gegenstände

in Porzellan, Steinzeug,
Topfwaren u. Emaille
empfiehlt als

Weihnachts - Geschenke
Minna Hammer, Naunhof
Gartenstraße 5.

Holz- und Korb-Waren

Besen- u. Bürstenwaren
empfiehlt in reicher Auswahl
Rob. Kötz, Naunhof
neben der Post.

Unabhängige, gesunde, rüstige
sucht Stellung
als Wirtschafterin, auch passend
für Schnittwarengeschäft. Angest.
unter Wirtschafterin an die Exp.
dieses Blattes erbeten.

Stille Nacht, heilige Nacht.

Weihnachten in Volks- und Kunstmusik.

Die gehobene Stimmung der festig-fröhlichen Weihnacht, die vom Beginn der Adventszeit bis zum Auftaum, der Herzen am Christbaum alt und jung in ihren Bauberinn gefestelt hält, hat in den alten, fröhlichen Adventsliedern und Weihnachtschorälen die ihr entsprechende musikalische Form gefunden. Es ist in dieser deutschen Weihnachtsmusik ein Haus- und Familienschatz zusammengetragen, wie ihn in solcher Reichhaltigkeit und Anmut wohl kein Volk sein Eigen nennt. Ein großer Teil der Weihnachtslieder ist aus dem alten Volkslied unmittelbar hervorgegangen. Diese Volkslieder wurden zu geistlichen Liedern umgebildet und lassen insgesamt den alten naiven Volksston weiterleben. Der töstlichen Einfall der Tiere entspricht die fröhliche Ursprünglichkeit einer Musik, der der Einfall von Tanzweisen gelegentlich sogar einen humoristischen Ton beimischte.

Was die Zeit der Entstehung dieser alten vollständlichen Weihnachtsmusik anbetrifft, so dürfte das niederrheinische „Rum sei uns willkommen, Herr Christ, der Du unter aller Herrn ist“ wohl als das älteste anzusehen sein. Die heitere Melodie dieses Chorals wurde vermutlich am Ende des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben und nachgewiesen in der Christnacht im Aachen Münster von der Gemeinde gesungen. Die lange Reihe jener alten Weihnachtschoräle beschließt das vielgejungene „Stille Nacht, heilige Nacht“, dessen liebliche Melodie der Salzburgischer Lehrer Gruber im Jahre 1818 niederschrieb, und das sich im Laufe eines Jahrhunderts überall eingebürgert hat; mit dem Herders „Stimmen der Völker“ entnommen. „O du fröhliche, o du fröhliche, gnadenbringende Weihnachtszeit“, dem eine fröhliche Melodie flügel verliehen hat, gehört es zu den meistgesungenen deutschen Weihnachtsliedern.

Alle diese alten Lieder und Choräle haben ihren Ursprung in der Weihnachtsmusik des späten Mittelalters, namentlich des 14. und 16. Jahrhunderts. Sie in ihrer Einheit wiederhergestellt zu haben, ist das Verdienst des Leipziger Karl Mielke, der den Schatz unterer vollständlichen Weihnachtsmusik, den man unter dem Schutz der Jahrhunderte begraben wähnte, zu neuem Leben erweckt hat. Die töstlichen Melodien dieses Schatzes bilden die sinnigen Weisen „Es ist ein Ros entsprungen“ und „Joseph, lieber Joseph mein“. Diesen beiden Verlusten steht sich gleichwertig Martin Luthers „Vom Himmel hoch da kommt ich her“ an, das der Reformator im Jahre 1535 für seine Kinder dichtete und vertonte, und dem Johann Sebastian Bach mit der Aufnahme in sein „Weihnachtssakrament“ eine musikalische Wiege gebürt edler Arbeit bereitete.

Beachs Weihnachtssakrament und die von Weihnachtsstimme getragenen Partien im Händels „Messias“ bilden den Ausgangspunkt der neuzeitlichen Weihnachtsmusik, die über Liszt „Christus“, Rheinbergers Kirchenmusik und Brahms Volksliederkinderlied bis zu modernen Kompositionen führt, in denen sich bis in die neueste Zeit hinein die Tonkunst der Heiter des Christstoffs geröntgen hat. Erfolgreich war auf diesem Gebiete besonders Peter Cornelius, der Dichterkomponist des „Barbiets von Bagdad“. Ihm ist es gelungen, in seinen Weihnachtsliedern Lieder zu schaffen, die wirkliche Weihnachtsstimmung verbreiten. Die Tonkunst der neuhesten Zeit haben überwiegend auf den alten ländlichen Choralton zurückgegriffen, dem sie durch moderne Ausdrucksformen ein anziehendes Gepräge zu geben suchen.

Für Rhein und Ruhr.

Und gebung des Preußischen Landtage s.

In der Ansprache, mit welcher Präsident Leinert die bis zum 22. Januar 1924 verlängerte Landtagssitzung schloß, hob er hervor, daß im Landtage niemals anerkannt worden sei, daß Frankreich irgendein Recht gehabt hätte, daß

Naunhof zu besetzen. Was dort verübt worden sei an Gewalttäglichkeiten, an Rechtsbruch und an Herbeiführung einer Wirtschaftskrise unbeweisbar ist, das sei im Landtag oft genug gebrandmarkt worden, ebenso wie die Tätigkeit der in Bunde mit den Franzosen und Belgern arbeitenden Separatisten. Aber alle ihre Machenschaften seien gescheitert an dem kleinen Willen der Rhein- und Ruhrbevölkerung, beim Deutschen Reich und bei Preußen zu bleiben. Diese Bevölkerung habe ein machtwolliges Wissen treu deutscher Bühlens abgelegt. Im Landtag ist der Bevölkerung sehr oft zugerufen worden, daß wir zu ihr stehen. Der Präsident sprach darauf der Rhein- und Ruhrbevölkerung für ihr treues Gestalten am Mutterlande den herzlichsten Dank aus.

Vor einem Anderntag hatte der Landtag beschlossen, daß die Neuwahl der Gemeindevertretungen bis zum 4. Mai 1924 zu erfolgen hätte.

Herr v. Kahr warnt vor neuen Putschabsichten.

München, 18. Dezember.

Der Generalstaatskommissar Dr. v. Sehr, der Landeskommmandant General v. Lossow und der Chef der Landespolizei, Oberst v. Sehr, erlassen folgende Warnung: „Es liegen Anzeichen vor, daß bestimmte Kreise die allgemeine Not, die von heute auf morgen zu beobachten in kleinen Menschen Macht legt, auszunützen wollen, um ihre politischen Ziele zu verfolgen. Jede Störung der öffentlichen Ordnung muß die Not noch weiter verschärfen. Vor jedem Versuch wird naddrücklich gewarnt. Wer sich an Ruhstörungen irgendwelcher Form — auch als Zuschauer — beteiligt, begibt sich in Lebensgefahr. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die standgerichtliche Verordnung vom 9. November 1923 jeden bewaffneten Widerstand gegen die Staatsgewalt mit dem Tode oder mit Zuchthaus bestraft.“

Notverordnungen für 1925!

Zur Notsteuerverordnung wird uns geschrieben:

Der Reichslandbund hat an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, nach welchem zwar dem Reich nicht die Berechtigung bestritten wird, eilige finanzielle Maßnahmen im Wege der Notverordnung zu treffen, mit Nachdruck aber dagegen Verwahrung eingelegt wird, daß jetzt Maßnahmen getroffen werden, welche erst im Jahre 1925 in Kraft treten, für die also nicht der geringste Unrat besteht. Diese Maßnahmen, welche einem neuen Reichstag und einem neuen Einkommenssteuergesetz vorzubehalten sind, im Wege der Notverordnung jetzt schon festzulegen, bedeuten ungeheure Beunruhigung in der ländlichen Bevölkerung hervorzurufen und damit zweifellos auch einen schädlichen Einfluß auf die landwirtschaftliche Produktion ausüben. Der Reichskanzler wird gebeten, im Interesse der Vollernährung und der Ruhe der Bevölkerung dahin zu wirken, daß Maßnahmen, welche nicht unbedingt mit größter Beschleunigung getroffen werden müssen, bis zu einer ordnungsmäßigen Durchberatung zurückgestellt werden.

In ähnlichen Eingaben hat sich der Reichslandbund auch an den Reichsfinanzminister und Reichsernährungsminister gewandt. Das ist sehr zu drücken, denn es geht nicht an, daß durch Mißbrauch des Ernährungsgesetzes über die Notwendigkeit der Gegenwart hinaus für spätere Jahre Verordnungen getroffen werden können. Ist erst einmal ein solcher Präzedenzfall geschaffen, so könnte sich das deutsche Volk im Bezug auf künftige Gesetzesfasseln auf alles mögliche gefaßt machen.

Eine Bekleidungslage Wilhelms II.

Der Tod des Oberleutnants Hahnke.

Dortmund, 17. Dezember.

Vor dem hiesigen Schöffengericht kam heute die Privatlage des ehemaligen deutschen Kaisers gegen den Redakteur v. d. Heydt vom Dortmunder Generalanzeiger wegen eines Artikels, den das Blatt vor einiger Zeit unter der Überschrift „Aus dem Leben eines gekrönten Tschäßlers“ gebracht hat, zur Verhandlung. Der Inhalt dieses Artikels beschäftigte sich mit Mitteilungen aus den Büchern zweier deutscher Marineoffiziere, des Kapitäns Peters und des Admirals von Rohr. In den Büchern wurde geschildert, wie der frühere Kaiser sich benahm, wenn er sich auf See fahren befand und seinen Raum die Flagge schließen ließ.

Der Artikel enthielt dann die Darstellung einer schon früher wiederholt geschilderten Szene, die sich auf einer Nordlandkreis zwischen Wilhelm II. und dem Oberleutnant Graf Hahnke, der die Fahrt als Gatt mitmachte, ergeben haben soll. Nach dieser Darstellung hätte Graf Hahnke dem Kaiser nach einem geschmaclosen Biss, den Hahnke als Angriff auf seine Ehre auffaßte, eine Ohrfeige gegeben und hätte dann aus Neue an der standinavischen Küste Selbstmord verübt.

Zu der Verhandlung sagten Offiziere der früheren Kaiserjacht „Hohenzollern“, die als Zeugen vernommen wurden, aus, daß Wilhelm II. mit dem Grafen Hahnke in bestem Einvernehmen gewesen sei. Der Kaiser hätte damals eine Verletzung im Gesicht durch eine Segelsleine erhalten. Graf Hahnke sei dann bei einer Radtour in der Nähe von Göteborg abgestürzt und ertrunken. Dafür seien verschiedene Landesbewohner als Zeugen vorhanden. Die Darstellung vom Selbstmord und der vorausgegangenen Bekleidung soll von einem früheren Offizier stammen, der sie wiederum von dritten Personen gehört haben soll.

Der Vertreter Wilhelms II. erklärte, daß ihm weniger an einer Bestrafung des angeklagten Redakteurs liege als an einer Feststellung eines deutschen Gerichts, daß an der beaupteten Darstellung nichts Wahres sei. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Bekleidung zu einer Geldstrafe von 300 Goldmark.

Der Düsseldorfer Schupoprozeß.

a. Düsseldorf, 18. Dezember.

Nachdem sämtliche Anträge der Verteidigung, die auf die Unzulänglichkeit des französischen Kriegsgerichts hingewiesen hatten, abgelehnt waren, wurde zunächst der Angeklagte Hößner, der Chef der Blauen Polizei, vernommen. Er erklärte, daß in einer Vorbesprechung bestimmt worden sei, daß blaue Polizisten einzeln werden sollten, wenn es zu Zusammenstößen mit Kommunisten kommen würde. Wenn sich Ausschreitungen ereigneten, so sollte der Polizeidezernent Dr. Haas persönlich angerufen werden. Er habe aber an dem Sonntag Dr. Haas nicht erreichen können und schließlich auf die Hilfesuche der bedrängten Polizeibeamten das Eingreifen seiner Kräfte angeordnet.

Der zweite Angeklagte, der Kommandeur der Grünen Polizei, Major Engels, sagte auf Befragen, welche Stimmung damals bei seinen Leuten gegenüber den Demonstranten geherrscht habe. „Wir sind Deutsche, und daß wir Leute, die Hochverrat begehen, nicht besonders ehren und achten können, ist selbstverständlich.“

Der Hauptmann der Grünen Polizei Winckelmann erklärte, daß die im Hofe bereitstehende Mannschaft erst eingreift wurde, als von den Separatisten verwundete Zivilisten ankamen und gleich darauf ein blauer Polizist die Meldung brachte, seine Kameraden würden angegriffen und zusammengehauen. Auf den Einwand des Verteidigenden, daß er trotzdem den Befehl des Dezernenten Dr. Haas hätte einholen müssen, da ein Soldat sich an seine Befehle zu halten habe, erklärte der Beamte: „Wir sind keine Soldaten, sondern Polizeibeamte, und wir schreiten nicht erst ein, wenn es uns befohlen wird, sondern auf Grund gesetzlicher Vorschriften.“